



Eidgenössisches Politisches Departement  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**Integrationsbureau**

Département politique fédéral  
Département fédéral de l'économie publique

**Bureau de l'intégration**

776.600 - Eg/mei

GA	FS	RS	SA	AG	KE	SV	ST	CS		
✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		

3003 Bern, den 13. September 1978

Mission Suisse

5 SEP. 1978

Ref.: 76.600

An die Schweizerische Mission  
bei den Europäischen Gemeinschaften  
B r ü s s e l

*Bitte bespr.  
FS*

Quotenregelung bei Auslandsanleihen  
Rechtsstellung der EGKS und der EG

Herr Botschafter,

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Mai 1978 haben Sie uns mitgeteilt, die EG-Kommission habe in einer Anfrage an Sie in Erfahrung bringen wollen, weshalb im europäischen Bereich lediglich die Europäische Investitionsbank sowie die Entwicklungsbanken von den Währungsmaßnahmen (Verzinsungsverbot, Kommissionsbelastung) ausgenommen seien, nicht aber die EGKS und die EG. In der Folge haben wir die Schweizerische Nationalbank um eine Stellungnahme gebeten, die soeben eingetroffen ist und wie folgt lautet:

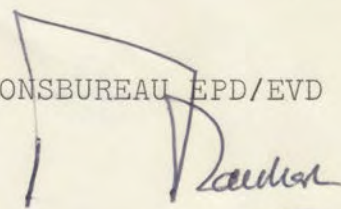
"Diese Ausnahme von der Anwendung der sogenannten Quotenregelung bei der erstmaligen Plazierung von Auslandsanleihen hat die Nationalbank mit Rücksicht auf die von der Schweiz eingegangenen staatsvertraglichen Verpflichtungen und nicht zuletzt deshalb eingeräumt, weil ihr diese Vereinbarungen unmittelbar bestimmte Vorbehaltsrechte gestatten. Unseres Wissens hat sich die Schweiz hingegen nicht verpflichtet, der EGKS sowie der EG zur Plazierung von Anleihen in der Schweiz bestimmte Privilegien zu gewähren. Im Bestreben, die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen zu fördern, ist jedoch die Nationalbank bereit, die Organisationen der EG grundsätzlich gleich zu behandeln wie die vier Entwicklungsorganisationen. Das bedeutet, dass sie sich die gleichen Genehmigungsrechte vorbehält. Die Organisationen der EG werden daher während der Dauer des Anlageverbotes ein besonderes Gesuch zur Aufnahme einer Anleihe und zur Abweichung von der Quotenregelung an die Nationalbank zu richten haben."

- 2 -

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Entscheid unserer Nationalbank der Kommission in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise übermitteln könnten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD



(Franz Blankart)

*voir copie carte de compliments et annexes  
envoyées le 13. 2. 79 à Ohlmann DG II.  
13. 2 FA*

Kopien z.K.

FuWD EPD

EFZD

Sa, Gi